



Aktenzeichen	Datum		
	04.11.2020		

Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 32	Frau Krause		

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss	04.12.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	08.12.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	17.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Antrag der CSU-Fraktion vom 11.07.2020, Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.08.2020, Antrag DIE LINKE vom 14.09.2020 und Anfrage der FWG-Fraktion vom 08.06.2020;
Besucherlenkung im Landkreis
- Kreistagsvorlage -**

Anlagen:

32_003_2020_ULAS_04_12_2020_Ranger_Modelle
Anfrage_FWG_Maßnahmen_Natur_Landschaftsschutz_2020_06_08
Anfrage_SPD_Tourismus-Bericht_2020_08_01
Antrag_CSU_Ranger_2020_07_11
Antrag_LINKE_touristische_Willkommenskultur_2020_09_14

Vorschlag zum Beschluss:

1. Es sollen drei Halbtagsstellen für Ranger eingerichtet werden. Sie sind schwerpunktmäßig außerhalb des Naturparks Ammertal einzusetzen.
Eine Anschubfinanzierung der Ranger-Stellen und der Ausrüstung für die Naturschutzwacht über das LEADER-Programm soll geprüft und wenn möglich beantragt werden.
Die Ranger sind in das bestehende Gefüge zwischen Gebietsbetreuung und Naturschutzwacht einzuordnen und dem Sachgebiet 32 unterstellt.
Dem Umwelt- u. Landwirtschaftsausschuss und dem Kreistag ist ein Jahr nach Beginn der Maßnahme zu berichten.
2. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen fordert den Freistaat Bayern auf, die Maßnahmen zur Besucherlenkung insb. den Personalkostenaufwand finanziell zu unterstützen und geeignete Maßnahmen zur Aufklärung bzw. Sensibilisierung der Bevölkerung auf den Weg zu bringen.

3. Der Antrag des Mitglieds des Kreistages Walther („Willkommenskultur“) wird abgelehnt.

Zwar besteht Übereinstimmung, dass authentische Naturerlebnisse sehr wichtig und positiv sind. Die bestehenden Verbote in Schutzgebietsverordnungen und nach Gesetz sind aber notwendig, um überbordenden Erholungsdruck zu begrenzen und Mensch und Natur so gut es geht in Einklang zu bringen. Abgesehen davon könnten die beanstandeten, durchwegs staatlichen Regelungen von einem Konzept des Kreistages auch nicht außer Kraft gesetzt werden. Sinnvolle Vorschläge des Antrages (z. B. Bereitstellung von Plätzen für Lagerfeuer) könnten aber evtl. mit Unterstützung der Ranger umgesetzt werden.

Protokollnotiz:

Kreisrat Buchwieser regt an, im Rahmen des nächsten Naturschutztages einen Austausch über die Naturschutz- und Rangerkonzepte mit Einladungen von Experten und Expertinnen und im Austausch mit der Bevölkerung verschiedener Interessengruppen zu organisieren und die Ergebnisse dem ULAS vorzustellen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Im „Covid-Sommer“ 2020 war es zu einem Ansturm von Erholungssuchenden in vielen Erholungsgebieten Bayerns gekommen. Als Gründe für den Anstieg des Besucheraufkommens werden die Reiserisiken ins Ausland und der „Urlaub dahoam“ genannt. Außerdem wurden im Laufe des Jahres immer mehr flexible Arbeitszeit- und Arbeitsplatzmodelle eingeführt, die auch unter der Woche spontane Ausflüge bei schönem Wetter ermöglichen.

Ganz neu ist der Trend nicht: Bereits während der schönen Sommer 2018 und 2019 hatte sich ein bisher unbekannter Betrieb vor allem an den Seen im Landkreis aufgebaut. 2020 aber wurde der gesamte Landkreis von der Entwicklung erfasst. Nicht nur der Naturschutz, auch Landwirte, Gemeinden, Jäger, Bürger in den Ortschaften, Polizei und Rettungsdienste und sogar die Touristiker klagten über einen überfallartigen Ansturm an Spitzentagen.

In der Folge gingen diverse Schreiben und Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des Kreistages ein:

- Am 08.06. eine Anfrage des Mitgliedes des Kreistages David Schwinghammer, welche am 02.07. beantwortet wurde. Herr Schwinghammer beklagte insbesondere die Zustände rund um Grainau und regte die Einführung von Rangern, die Entwicklung eines Bußgeldkataloges und ein Verkehrskonzept an.
- Am 11.07.2020 erreichte das LRA ein förmlicher Antrag der CSU-Fraktion „zur Einstellung von Rangern“.
- Am 18.07.2020 folgte ein Schreiben der Freie-Wählergemeinschaft Garmisch-Partenkirchen / Oberes Loisachtal, die ebenfalls die Einstellung von Rangern befürwortete.
- Die SPD-Fraktion stellte mit Schreiben vom 01.08. verschiedene Fragen zum Besucher-Ansturm und forderte ein Mobilitätskonzept. Die Fragen hoffen wir mit diesem Sachvortrag weitgehend zu beantworten.
- Außerdem stellte Kreisrat Walter für die LINKE einen Antrag. Dieser betonte das Grundrecht zum freien Zugang zur Natur und regte an, die „touristische Willkommenskultur“ durch Bereitstellung von diversen Angeboten zu verbessern. Besucher sollten nicht (Zitat) „fortwährend belehrt und abgestraft“ werden.

II. Sach- und Rechtslage

Wir sind mit den Problemen nicht allein. „Overtourismus“ betrifft alle Alpenlandkreise und große Teile Bayerns, und führt zu Konflikten zwischen Mensch und Natur, aber auch zu Problemen zwischen den Menschen.

- Landwirtschaft: Stichworte Zugeparkte Einfahrten / Behinderung auf engen Straßen / Störung des Almviehs / Betreten von Wiesen, Hundekot...

- Forst und Jagd: Behinderung von Waldarbeiten, Störung von Wildeinständen und Behinderung des Jagdbetriebes...
- Gemeinden / Bürger (Abfall, Verkehrsbehinderungen und Staus, zugeparkte Ortschaften, Feldwege und überfüllte Parkplätze, Wohnmobilplage, übermäßige Frequentierung von Wanderwegen, überfüllte Seeufer und Badeplätze, sehr starker Radlerbetrieb.
- Polizei und Rettungsdienste: Vermehrte Einsätze beim Verkehrschaos, gestiegene Einsatzzahlen von Wasserwacht und Bergwacht,
- und natürlich gibt es auch Naturschutz-Probleme: Störungen empfindlicher Tierarten / Zerstörung empfindlicher Vegetation usw., diverse Verstöße gegen Schutzgebiets-Verordnungen.

Massenbetrieb herrscht überall dort, wo attraktive Ziele mit dem Auto oder mit Aufstiegshilfen erreicht werden können und natürlich auch an den Seen. Aber selbst auf abgelegene Gipfel bewegen sich an bestimmten Tagen Kolonnen. Die Gipfel waren an manchen Tagen so überfüllt, dass Bergsteiger darauf verzichten, ganz nach oben zu kommen oder längere Wartezeiten in Kauf nehmen mussten, bis sie „dran kommen“. Auf den Seen befinden sich an manchen Tagen hunderte Boote und Schwimmkörper. Über tausend Radler drängen sich an Schönwettertagen auf dem Staffelsee-Rundweg und genauso viele frequentieren Forst- und Almwege. Parkplätze waren an den bestimmten Spitzentagen bis in die hintersten Täler und Ecken so voll, dass Besucher nach Belieben ihre Autos abstellten und dabei für Land- und Forstwirtschaft benötigte Einfahrten versperrten.

Im Sommer 2020 wurde auch beobachtet, dass infolge geschlossener oder wegen Corona gemiedener Berghütten vermehrt im Freien biwakiert und gezeltet wurde.

An anderen Tagen ist dann wieder fast nichts los.

Ranger

Angesichts dessen wird von fest angestellten Rangern eine Verbesserung erwartet. Es wird dabei gerne auf die „Isar-Ranger“ im Landkreis Tölz verwiesen, so auch in den vorliegenden Anfragen und Anträgen. Ranger sollen durch ihre Präsenz im Gelände die schlimmsten Auswüchse und verbotene Handlungen von Erholungssuchenden verhindern oder zur Anzeige bringen. Außerdem sollen sie aufklärend wirken und für Naturschutz sensibilisieren. Nicht zu den Aufgaben von Rangern gehören Verstöße gegen die StVO. Das bleibt eine Aufgabe von Polizei und Kommunaler Verkehrsüberwachung.

In diesem Zusammenhang muss auch an die anderen Ordnungskräfte erinnert werden, die es im Landkreis neben der Polizei und Verkehrsüberwachung bereits gibt:

- Die „Naturschutzwacht“. Im Landkreis sind heute 18 ehrenamtliche Naturschutzwachtler bzw. Anwärter im Einsatz, die meisten davon im Staffelseegebiet, aber auch an der oberen Loisach und im Ammertal.
- Außerdem gibt es 3 Gebietsbetreuer im Landkreis, die sich beruflich hauptsächlich mit Besucherlenkung und -information beschäftigen. Sie sind an der Oberen

Isar unterwegs und im Moorgebiet zwischen Großweil und Kochel. In den übrigen Gebieten des Landkreises ist Daniela Feige als Gebietsbetreuerin zuständig.

- Auch 3 fest angestellte Ranger gibt es bereits im Naturpark im Ammertal.
- In der Biologischen Station am Murnauer Moos arbeitet Heiko Liebel und kümmert sich von dort aus um Besucherlenkung und – information im ganzen Moos.
- Die Berufsjäger im gesamten Landkreis sind in den Bergen sehr präsent und haben Befugnisse, die mit der Naturschutzwacht vergleichbar sind.
- Als Besonderheit gibt es im Bereich Garmisch und Partenkirchen einen Flurwächter, der die Talwiesen vor unbefugtem Betreten und vor Hundekot schützen soll.

Trotz dieser Vielzahl an Aufsichtspersonen, erleben wir an den entsprechenden Tagen regelmäßig die bekannten Zustände (Massenansturm, Verkehrschaos). Das ist auch kein Wunder, denn alle diese Kräfte haben weder Einfluss auf die Anzahl der Autos, die sich an Ausflugstagen in Bewegung setzen, noch auf die Entscheidungen der Erholungssuchenden und Sportler, wie und wo sie ihre Freizeit verbringen.

Es bleibt deshalb vorläufig nichts anderes übrig, als zu versuchen, mit den Problemen vor Ort fertig zu werden. Hier könnten Ranger das bestehende Ordnungssystem verstärken, auch wenn auch sie nicht überall zugleich sein können. Nach unserer Rechnung würde man für so etwas ähnliches wie Flächenpräsenz im Landkreis GAP mindestens 60 Ranger benötigen (30 Teilräume im Schichtdienst). Dies entspricht etwa dem Personalrahmen im Nationalpark Berchtesgaden je qkm und liegt weit unter der Betreuungsdichte der Tölzer Isar-Ranger. Da dies unrealistisch sein dürfte, muss man sich auf das Machbare und das Wichtigste beschränken: Wechselnde Einsatzorte und Konzentration auf Gebiete mit klaren und vollziehbaren Regelungen und auf Gebiete mit besonders hohen Naturwerten. So gibt es z. B. in einigen Schutzgebieten Betretungsregelungen, die aber bisher nicht ausreichend kontrolliert werden.

Die SPD Fraktion hatte um Beantwortung einiger Fragen im Kreistag gebeten. Soweit im Sachvortrag nicht bereits darauf eingegangen wurde wird noch ergänzt:

Die technische Entwicklung hat einen großen Einfluss auf die neuartigen Entwicklungen, da neue Sportgeräte immer extremere Verhaltensweisen ermöglichen. Sehr großen Einfluss haben auch die digitalen Medien und zwar nicht nur Facebook und Instagram. Besonders fatal ist die Darstellung auch kleinster, oft illegaler neuer Wege und Pfade auf den Kartensystemen wie google maps, aber auch im staatlichen Bayern-Atlas. So sind laut Kartieranweisung sogar unbefestigte forstliche Rückewege und spontan gebildete Trampelpfade über private Grundstücke darzustellen. Da diese Karten unterwegs zur Verfügung stehen, werden solche Strecken dann auch genutzt und massenhaft weiterempfohlen. Das führt zu massiven Störungen von Tier- und Pflanzenwelt führen, aber auch zu Konflikten mit Grundeigentümern und landwirtschaftlicher Nutzung.

Bezüglich der Lenkung von Mountainbikern kann nur auf das Radwegekonzept der

Zugspitzregion verwiesen werden, welches nur zweifelsfreie Trassen darstellt. Ansonsten befinden wir uns hier in einer Grauzone, denn das Fahren mit Fahrrädern ist vor dem Gesetz auf „geeigneten Wegen“ erlaubt. Und es gibt viele, die auch die schwierigsten Pfade mühelos bewältigen können. Abgesehen davon muss ein rück-sichtsvoller Radler nicht zwingend ein Problem darstellen, weder für die Fußgänger, noch für die Tier- und Pflanzenwelt. Hier gibt es bisher keine gesellschaftsverträgliche Lösung, auch nicht vom Alpenverein.

Die Frage nach dem Mobilitätsmanagement hat sich inzwischen ja positiv erledigt.

Sollte man sich für die Einstellung von Rangern entscheiden, ist zu bedenken:

- Die wechselnde Einsatz-Intensität über das Jahr hin. In Garmisch-Partenkirchen gibt es statistisch durchschnittlich 190 Regentage und 141 Frost-tage, davon viele ohne Schnee und nur 28 Sommertage im Jahr. Die Anzahl von Tagen mit „nasskaltem Schmuddelwetter“ ohne Ausflugsverkehr wird statis-tisch nicht erfasst.
Es stellt sich die Frage, ob eine ganzjährige Vollzeit - Festanstellung von Rangern sinnvoll ist bzw. wie festangestellte Ranger bei Kälte, Dunkelheit, Re-gen und Schmuddelwetter oder an ruhigen Wochentagen beschäftigt werden können.
- Es liegt auf der Hand, dass in der Naturschutzbehörde zusätzliches Verwal-tungspersonal eingesetzt werden müsste, wie das Beispiel des Landkreises TÖL zeigt, wo heuer 2.000 Bußgeldbescheide zusammengekommen sein sol-len.

Stellungnahme zu den Anfragen:

Varianten

Modell „Vollständige Flächenpräsenz“ (fiktiv)

Das Modell mit 30 Teilgebieten mit 60 Rangern doppelt besetzt würde zwar Wirkung zeigen, aber inklusive Verstärkung des Verwaltungspersonales etwa 4 Mio € jährlich kosten. Plus Reisekosten, Ausrüstung usw.

Vorteil: Gute Präsenz in der Fläche

Nachteile: Extrem hohe Kosten, enormer Koordinations- und Verwaltungsaufwand, sehr viel „bezahlter Leerlauf“.

Modell „Drei Ranger“

(entsprechend CSU-Antrag und Schreiben der Freien Wähler Oberes Loisachtal)

Die Umsetzung des Vorschlages würde incl. Verwaltung etwa 270.000.- € jährlich kosten. Plus Reisekosten und Ausrüstung.

Vorteil: Geringere Kosten als oben

Nachteile: - geringere Geländepräsenz,

–Uneffektive Phasen bei längerem Schlechtwetter oder im Winterhalbjahr (bezahlter Leerlauf).

Vorschlag Verwaltung

Es wird die Kombination Ranger mit ehrenamtlicher Naturschutzwacht und den bereits vorhandenen Gebietsbetreuern vorgeschlagen. Gebietsbetreuer und Ranger könnten nach dem Muster von Uffing weitere Naturschutzwachten im Landkreis aufbauen und leiten.

Wegen der extrem wechselnden Einsatzerfordernisse je nach Wetter, Jahreszeit und Wochentagen erscheint eine Teilzeitbeschäftigung sinnvoller als Vollzeit. Überstunden aus intensiven Einsatzzeiten könnten nämlich bei Teilzeit besser an ruhigen Tagen oder in ruhigeren Jahreszeiten abgefeiert werden, die Gefahr von Leerlauf könnte so reduziert werden.

Auch bestünde so eine gute Kombinationsmöglichkeit mit anderen ausgeübten Tätigkeiten, z. B. in der Landwirtschaft.

Wir wünschen uns Ranger, die nicht nur Streife gehen können, sondern auch in Zeiten ohne Streifengängen im Arten- und Biotopschutz oder bei der Landschaftspflege mit anpacken. Dazu müssen sie aber vom vorhandenen Fachpersonal in der Behörde angeleitet werden. Die Sachgebietsstruktur muss aber erst auf die neue Aufgabe organisatorisch und personell ausgerichtet werden. Das alles bindet knappe Personalressourcen im Amt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, zunächst mit zwei bis drei Teilzeitstellen zu beginnen, um Erfahrungen zu sammeln und das Rangerwesen später, je nach Notwendigkeit evtl. auszubauen. Dem ULAS soll nach einem Jahr Bericht erstattet werden.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT Vorberatung durch Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss, Kreisausschuss, Entscheidung durch Kreistag.

Auf Anregung des ULAS soll eine Anschubfinanzierung der Ranger-Stellen und der Ausrüstung für die Naturschutzwacht über das LEADER-Programm geprüft und wenn möglich beantragt werden.

| Finanzielle Auswirkungen? **Ja (siehe Sach- und Rechtslage)**

1

2

3

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) 135.000 €	Jährliche Folgekosten/- lasten 135.000 €	Projektbezo- gene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) € 0,--	keine	
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			